**Information über die Sitzung des Gemeinderats**

**am 15. Dezember 2015**

**Annahme von Zuwendungen**

Eine Mutterstadter Familie hat für die Flüchtlingsarbeit der Gemeinde 1000 € gespendet.

Durch die ehrenamtliche Bewirtschaftung des „Waldhäusels“ konnte Herr Kahn auch in diesem Jahr den fünf Kindergärten eine Spende übergeben. Die zwei kommunalen Kindertagesstätten erhielten je 400 €.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

**Änderung der Förderrichtlinien**

**für Vereine, Organisationen und Träger der freien Wohlfahrtspflege**

Aufgrund der Haushaltsentwicklung hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ältestenrat bereits vor Jahren die Zuschüsse gemäß den o.a. Richtlinien um bis zu 65 % gekürzt. Da in ansehbarer Zeit mit einer Verbesserung der Haushaltslage nicht zu rechnen ist. werden die Förderbeträge der Richtlinie entsprechend geändert.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Förderrichtlinien wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Hinweis:**

Förderrichtlinien werden im Internet veröffentlicht unter <http://www.mutterstadt.de/gv_mutterstadt/Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht/>

**Antrag zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

In der Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2015 wurde eine Voranfrage zur Neubebauung des Grundstücks Friedhofstraße 3 beraten und das Einvernehmen mit Auflagen erteilt. Die daraufhin erfolgte Änderung der Planung war aus Sicht der Verwaltung beschlusskonform. Allerdings äußerte die Kreisverwaltung, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfüge und aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig sei. Ansonsten stünde nur noch der Weg über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan offen, der aufzustellen wäre. Zu bedenken ist hierbei, dass Bauleitpläne von den Gemeinden dann aufzustellen sind, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dabei sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan würde im vorliegenden Fall für ein einzelnes Privatgrundstück aufgestellt werden. Die Eigentümer hätten die entstehenden Kosten in vollem Umfang zu tragen.

**Beschluss, bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen:**

Zur städtebaulichen Ordnung auf dem Grundstück Friedhofstr. 3, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

***Flüchtlingssituation im Rhein-Pfalz-Kreis und in Mutterstadt;***

***Anfrage zur Errichtung von Containern und Low Cost Häusern , Waldstraße 63***

Fraktionsvorsitzende Katja Schulze-Berge (CDU) möchte die Errichtung von Containern und Low Cost Häusern als Flüchtlingsunterkunft an der Waldstraße 63 (AC-Parkplatz) in öffentlicher Sitzung zur Sprache bringen. Sie kritisiert die Informationspolitik der Kreisverwaltung.

Zwar sei in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 das Einvernehmen erteilt worden, doch das Vorhaben sei ohne Beteiligung des Gemeinderates erfolgt. Der Gemeinderat habe aus der RHEINPFALZ vom 07. und 09.12.2015 erfahren.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass am vergangenen Donnerstag. 10.12.2015 ein Ortstermin mit Vertretern von Kreisverwaltung, Gemeindeverwaltung und Athletenclub stattgefunden habe, bei dem alles einvernehmlich geregelt worden sei. Gestern, 14.12.2015, fand nochmals ein Ortstermin statt, bei dem sich der Athletenclub zufrieden mit den getroffenen Absprachen zeigte.

Zur Information der Kreisverwaltung erklärte der Vorsitzende, dass der Verwaltung lediglich eine E‑Mail vom 11.11.2015 vorliegt, wonach auf dem AC-Parkplatz Container, die ursprünglich für Schifferstadt bestimmt waren, zwischengelagert werden sollten.

Der Vorsitzende bittet abschließend um Verständnis, dass er keine weiteren Auskünfte geben kann, weil beim oben genannten Ortstermin abgesprochen wurde, dass Informationen zu dieser Angelegenheit ausschließlich durch den Pressesprecher der Kreisverwaltung erteilt werden.